

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Dienstag 25.06.2013** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	E
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	E	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	E			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	E	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	E
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	SPÖ	GR-Ers. Hörleinsberger Josef, Fellingingerstr. 2	E
ÖVP	GR-Ers. Leßlthumer Johannes, Pollheimerstr. 5	E	SPÖ	GR-Ers. Eisenköck Hermann, Thallham 7/4	E
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	E	SPÖ	GR-Ers. Kluczny Margit, Hueb b. Lindbruck 6	X
ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	X			
ÖVP	GR-Ers. Mair Georg, Grillparz 7	E			
ÖVP	GR-Ers. Zimmerer Erika, Stelzhamerstr. 13	X			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rabeder Josef

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht

schriftlich am 18.06.2013 und 25.06.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 18. Juni 2013 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.05.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Vor Eintritt der Tagesordnung berichtet Bürgermeister Degeneve, dass der geplante Tagesordnungspunkt 5.) „Leader Hausruck Nord; Beschluss über die Teilnahme an der Strategieentwicklung LEADER 2014-2020“ als Tagesordnungspunkt 1.) vorgezogen wird, da Herr Augustin, Geschäftsführer der Leader Region, anwesend ist, um über den Tagesordnungspunkt zu berichten.

Tagesordnung:

1. Leader Hausruck Nord; Beschluss über die Teilnahme an der Strategieentwicklung LEADER 2014-2020
2. BH. Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Voranschlages 2013
3. Bestellung des Feuerwehr-Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter
4. Kaufvertrag FF. Stillfussing – Mayr/Scharinger über den Ankauf von Grundstücksteilen
5. Abänderung des Pachtvertrages für das Freibadbuffet
6. Baulandsicherungsvertrag Doppelmayr, Hausleiten; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
7. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.01 „INKOBA“; Beratung und Beschlussfassung
8. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.03 „Reichert“ – Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung
9. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.04 „Guschlbauer/Danzer“ – Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung
10. FPÖ Gemeinderatsfraktion; Resolution betreffend „Nachhaltige Sicherung der Gemeindefinanzen“
11. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Leader Hausruck Nord; Beschluss über die Teilnahme an der Strategieentwicklung LEADER 2014-2020

Herr Augustin berichtet als Geschäftsführer von Leaderregion Hausruck Nord über die Strategieentwicklung für die nächste Leaderperiode von 2014-2020.

Die Region Hausruck Nord hat im „Regionalverein Netzwerk Hausruck Nord“ in der Förderperiode 2007-2013 am Programm LEADER teilgenommen. Dieser Teilnahme ging ein Strategieprozess voraus, der im Wesentlichen vom Regionalmanagement Innviertel/Hausruck geleitet wurde.

Wesentliche Ziele der Strategie 2007-13 wurden erreicht, allen voran die Implementierung eines INKOBA's zur wirtschaftlichen Entwicklung, Schwerpunkte im Bereich Erneuerbare Energien und Beschilderungen für Radwege sowie Diversifizierung der bäuerlichen Wirtschaft.

Für die Bewerbung zu einer neuerlichen Förderperiode im Programm LEADER 2014-20 muss eine neue Regionsstrategie entwickelt werden, diese muss im lokalen Entwicklungskonzept gemeinsam mit einem umfassenden Aktionsplan zusammengefasst werden und als Bewerbungsunterlage zur Ausschreibung des Programmes LEADER 2014-20 voraussichtlich im Herbst 2014 eingereicht werden.

Diese Strategieentwicklung wird großteils vom Personal des bestehenden LEADER-Managements begleitet, fallweise müssen externe ExpertInnen herangezogen werden.

Kosten fallen in der Organisation von Veranstaltungen, Honorarnoten und sonstigen Auslagen an. Es ist gesichert, dass für die Personalkosten des LEADER-Managements im Jahr 2014 und 1. Quartal 2015 eine LEADER-Förderung (dzt. 40.000,- Euro pro Jahr) in Anspruch genommen werden kann.

Die Zahlungsverpflichtung der Mitgliedsgemeinden an den Regionalverband Netzwerk Hausruck Nord in der Höhe von 2,70 Euro je Einwohner läuft laut den gültigen Gemeinderatsbeschlüssen aus dem Jahr 2007 per Ende 2013 aus. Für das Jahr 2014 und 1. Quartal 2015 muss die Finanzierung des „Periodenüberganges“ extra beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 11.6.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Er stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

- A) Die Marktgemeinde Waizenkirchen beschließt in ihrer Sitzung vom 25.6.2013 die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür stellt die Gemeinde erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über MitarbeiterInnen in den Gemeinden...) zur Verfügung und entsendet Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.
- B) Die Gemeinde wird den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 2,70 Euro je Einwohner auch im Jahr 2014 und 1. Quartal 2015 leisten.

- C) Die Marktgemeinde Waizenkirchen beschließt in ihrer Sitzung vom 25.6.2013 den vorgeschlagenen Prozess für die Entwicklung der Regionsstrategie Hausruck Nord (lt. beigelegter Zeitleiste von Thomas Müller) für die Bewerbung der neuen Leaderperiode 2014-2020 zuzustimmen.

Debatte:

GVM Faltyn erkundigt sich, warum der Informationsfluss von Hausruck Nord an die Bevölkerung so schwach ist. Im Gegensatz dazu präsentiert die Region Mostlandl die Projekte viel mehr der Bevölkerung. Er fände es gut, wenn von Hausruck Nord mehr Präsentationen über die geplanten Projekte gemacht würden, da es sich hier auch um Steuergelder der Bürger handelt. Weiters fragt GVM Faltyn nach, an wievielter Stelle die Gemeinde Waizenkirchen bei den Fördergemeinden ungefähr gereiht ist. Da Waizenkirchen für Hausruck Nord, geografisch gesehen, eine Randgemeinde ist.

Herr Augustin erklärt GVM Faltyn, dass sich Waizenkirchen mit den Leaderprojekte im Spitzenfeld bewegt. Besonders viel wurde in Waizenkirchen mit der Landwirtschaftlichen Fachschule zusammengearbeitet. Weiters weist Herr Augustin darauf hin, dass die Region Hausruck Nord in vier Bereichen präsent ist. Zum einen hat Hausruck Nord eine eigene Homepage, auf welcher ständig aktuelle Berichte zu finden sind. Zum anderen veröffentlicht Hausruck Nord jedes Jahr nach der Generalversammlung einen Jahresbericht. Außerdem ist Hausruck Nord ständig in den Medien vertreten in Form eines Berichtes über die einzelnen Projekte. Weiters äußert Herr Augustin, dass die Mitgliedsgemeinden ständig beauftragt werden, ebenso die Projekte in der eigenen Gemeinde zu bewerben und zu präsentieren. Leider kommt es auch vor, dass die große Besucherfrequenz bei einigen Veranstaltungen ausbleibt. Hingegen bei gewissen Veranstaltungen, wie das Energiesparwochenende, wächst die Besucheranzahl jährlich. Dies gibt Hausruck Nord immer wieder Motivation, die Veranstaltungen immer wieder durchzuführen.

GR Ehrenguber stellt die Anfrage an Bürgermeister Degeneve, warum seitens der Gemeinde keine Informationen über Hausruck Nord an die Gemeinderäte erfolgt. Es wäre nämlich wünschenswert, wenn die Gemeinderäte über die Förderprojekte, wie zum Beispiel das Wollkunstoffestival, mehr informiert werden würden.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass sich in Sachen Zuschüsse und Finanzierungen bei der Gemeinde viel abspielt. Es ist daher schwer abzuwiegen, welche Informationen für die Gemeinderäte wichtig sind und welche vielleicht eher weniger von Interesse sind. Das Wollkunstoffestival zum Beispiel wird aus der Gewerbeförderung, welche mit dem Budget mitbeschlossen wurde, finanziert. Er ersucht daher die Gemeinderäte, dass sie sich selbst jederzeit bei Interesse am Gemeindeamt erkundigen sollten.

Herr Augustin fügt hinzu, dass Hausruck Nord dafür zuständig ist, Projektideen zur Förderung zu bringen. Viele Projektideen sind leider vom Ursprung her nicht förderbar. Daher bemüht sich Hausruck Nord, zusammen mit dem Projektleiter eine Möglichkeit zu finden, wie gewisse Projekte doch einen finanziellen Zuschuss erhalten können. Weiters äußert er, dass anfänglich bereits vor Einbringung der Ideen angefragt wurde, welche Projekte gefördert werden. Dies sei jedoch der falsche Ansatz, da nur gereifte Projektideen zur Förderung gebracht werden können. Nur so können die Zuschüsse sinnvoll verteilt werden. Weiters bittet Herr Augustin um Verständnis, dass keine genauen Fördersummen für Projekte veröffentlicht werden können, da dies unter Datenschutz fällt.

Bürgermeister Degeneve erwähnt ebenso, dass sich die Gemeinden noch mehr bemühen könnte, über die Projekte in den Gemeindezeitungen zu berichten.

GVM Faltyn erkundigt sich, ob eine Zusammenlegung der Regionen in Österreich bzw. eine Auflösung einzelner Regionen aus finanziellen Gründen realistisch ist.

Herr Augustin erwidert ihm, dass dies zum momentanen Zeitpunkt dank dem Obmann Dr. Kurt Kaiserseder und seinem Stellvertreter Herrn Bürgermeister Degeneve, nicht relevant ist. Die beiden haben sich bemüht, kleinere Regionen zusammenzuschließen. Im Moment wäre es noch zu früh zu sagen, dass in Österreich keine der 84 Regionen aufgelöst wird. Es gibt jedoch noch Fördergelder, welche auch seitens der EU zur Verfügung gestellt werden.

GR Reichert fragt nach, wieviele Mitarbeiter bei Hausruck Nord angestellt sind und ob die Bürger in die Verwaltungskosten ebenso Einsicht nehmen können.

Herr Augustin erklärt ihm, dass in der Verwaltung nur er und seine Assistentin bei Hausruck Nord angestellt sind. Die Verwaltungskosten betragen jährlich 85.000 €. Dies wird jedoch jährlich nach der Generalversammlung an alle Gemeinden im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass vom Land Oö. eine Assistenz der Geschäftsleitung vorgegeben ist und trotzdem hier sehr sparsam gewirtschaftet wird, da die Assistentin nur mit 20 Wochenstunden beschäftigt ist. Außerdem erhalten die Vorstandsmitglieder keine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit.

Weiters merkt Herr Augustin an, dass Hausruck Nord die einzige Leaderregion ist, die mit INKOBA ein zweites Themengebiet mitbetreut. Außerdem erledigt er selbst die Agenden des Energiemanagers, welcher in anderen Regionen von einer eigenen Person betreut wird. Es ergeben sich jedoch Synergien, wenn alle Angelegenheiten von einer Person betreut werden. Hausruck Nord arbeitet daher ressourceneffizient.

Vizebürgermeister Hinterberger erkundigt sich über den Verlauf des Projektes „Ochsenweg“, da dies schon seit einigen Jahren verfolgt wird.

Herr Augustin erklärt, dass das Projekt „Ochsenweg“ ein transnationales Projekt ist, das von Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Österreich bis nach Deutschland geht. Dieses Projekt hat einen historischen Hintergrund, der den Lebensmitteltransport mittels Tieren aus früheren Zeiten darstellen sollte. Es gibt auch sehr viele historische Beweise für diesen Transport. Nicht nur die Wege, sondern auch Stationen, wie die Ochsenstraße oder der Ochsenwirt in Schärding. Es wird weiterhin in den Büchern nach historischen Anhaltspunkten gesucht. Zwischendurch schlug leider beim Nachbarland Ungarn die östliche Finanzmentalität durch. Mittlerweile wurde jedoch dieses Thema von ihnen wieder aufgenommen. Das Land Deutschland setzt sich auch ganz stark mit Festivals etc. durch. Mitte August sollte nochmals ein gemeinsames Treffen zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn stattfinden.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) der TO.: BH. Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Voranschlages 2013

GR. Wolfgang Kriegner berichtet namens des Prüfungsausschusses:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat mit Schreiben vom 6.3.2013, BHGRGem-2012-15581/5-Hai mitgeteilt, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2012 beschlossene

Voranschlag für das Finanzjahr 2013 im Sinne der Bestimmungen des § 99 OÖ. GemO 1990 idgF einer Prüfung unterzogen wurde.

Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Er stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Prüfbericht der BH. Grieskirchen vom 6.3.2013, BHGRGem-2012-15581/5-Hai über die Prüfung des Voranschlages der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Finanzjahr 2013 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Ernennung des Feuerwehr-Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet:

Nach der Bestimmung des § 8 (1) des OÖ. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gebiet der Gemeinde Waizenkirchen haben die Freiwilligen Feuerwehren Waizenkirchen, Stillfussing, Unterheuberg und Ritzing ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des OÖ. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Die Freiwillige Feuerwehr Waizenkirchen weist im Vergleich zu den anderen Freiwilligen Feuerwehren eine höhere Schlagkraft iSd § 1 (2) Z 4 des OÖ. FWG auf.

Diese ergibt sich insbesondere aufgrund der Mannschaftsstärke der aktiven Mitglieder bei der Freiwilligen Feuerwehr Waizenkirchen gegenüber den aktiven Mitgliedern bei den anderen Freiwilligen Feuerwehren und der technischen Ausrüstung,

Neben dem als erfüllt anzusehenden Tatbestandsmerkmal der Schlagkraft der Feuerwehr, hat der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Waizenkirchen, Herr HBI. Daniel Jonas, die im Gesetz angesprochene, persönliche Eignung für die Bestellung zum Pflichtbereichskommandanten.

Als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter kann Herr HBI. Johann Auinger bestellt werden, da auch dieser über die im Gesetz geforderte, persönliche Eignung verfügt.

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß den Bestimmungen des § 9 OÖ. FWG wird zum Pflichtbereichskommandant

Herr HBI Daniel Jonas, 4730 Waizenkirchen, Corethstraße 6

und als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter

Herr HBI Johann Auinger, 4730 Waizenkirchen, Unterwegbach 37 bestellt.

Die Bestellung hat mit Bescheid zu erfolgen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Kaufvertrag FF. Stillfüssing –Mayr/Scharinger über den Ankauf von Grundstücksteilen

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Freiwillige Feuerwehr Stillfüssing beabsichtigt von den Ehegatten Josef u. Elisabeth Mayr, Stillfüssing 9 und von Frau Pauline Scharinger, Stillfüssing 3 Grundflächen für eine künftige Erweiterung des Feuerwehrhauses anzukaufen und zwar aus dem Grundstück Nr. 1907 (Scharinger) 224 m² und aus dem Grundstück Nr. 1906/1 90 m².

Vereinbart wurde ein Kaufpreis von € 22,-- pro m².

Die Kosten für den Grundkauf samt Nebenkosten werden von der FF. Stillfüssing übernommen. Da die Marktgemeinde Waizenkirchen jedoch Eigentümerin werden soll, ist der Kaufvertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.6.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf des Notariats Dr. Petric, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und den Ehegatten Josef u. Elisabeth Mayr, 4730 Waizenkirchen, Stillfüssing 9 bzw. Frau Pauline Scharinger, 4730 Waizenkirchen, Stillfüssing 3 über den Ankauf von Grundstücksteilen im Gesamtausmaß von 314 m² zu einem Kaufpreis von € 6.908,-- wird zugestimmt.“

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass die FF Stillfüssing einen Zubau an das bestehende Feuerwehrhaus plant, um etwaige Gerätschaften oder einen Trainingsraum unterzubringen. Die FF Stillfüssing bezahlt sich dieses Grundstück selbst, muss jedoch im Namen der Gemeinde angekauft werden.

Debatte:

GR Ehrengrubner ist über die Höhe des Kaufpreises überrascht, da dieser sehr hoch ist, obwohl dies nur ein landwirtschaftlicher Nutzgrund ist.

Bürgermeister Degeneve berichtet, dass er an den Preisverhandlungen nicht teilgenommen hat, sondern dies unter den Grundstücksbesitzern und den Feuerwehrkommando ausverhandelt wurde.

Abstimmung:

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Abänderung des Pachtvertrages für das Freibadbuffet

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Pachtvertrag vom 27.5.2003 wurde die Verpachtung des Freibadbuffets an Frau Marianne Christian, Weidenholz 2 abgeschlossen und mit Nachtrag vom 20.3.2006 abgeändert.

Mit 23.5.2013 hat Herr Martin Christian das Gastgewerbe für die Betriebsart „Buffet“ angemeldet und hat mit Schreiben vom 23.5.2013 ersucht, zu den Bedingungen des ursprünglichen Pachtvertrages bzw. des Nachtrages das Pachtobjekt zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 11.6.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Einstieg von Herrn Martin Christian in den zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und Frau Marianne Christian abgeschlossenen Pachtvertrag für das Freibad wird zugestimmt.“

Die Bedingungen des Pachtvertrages vom 27.5.2003 bzw. 20.3.2006 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Ein entsprechender Nachtrag ist zu erstellen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Baulandsicherungsvertrag Doppelmayr, Hausleiten; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Vereinbarung vom 29.8.2012 wurde mit Herrn Robert Doppelmayr, Hausleiten 6 ein Baulandsicherungsvertrag für die Grundstücke Nr. 897, 903 und 904, KG. Weidenholz abgeschlossen, der im Wesentlichen die Verpflichtung zum Verkauf der Grundstücke innerhalb 10 Jahren sowie die Bauverpflichtung innerhalb weiterer 3 Jahre nach Erwerb beinhaltet.

Frau Julia Hebertshuber, 4030 Linz, Orionstraße 56 möchte nun mit Ihrem Partner die Grundstücke Nr. 904/1 und 904/2, KG. Weidenholz erwerben, jedoch nur das Grundstück Nr. 904/2 bebauen. Sie hat daher mit Schreiben vom 17.6.2013 um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Bauverpflichtung ersucht.

Als Gegenleistung würde sie sich bereit erklären, für das Grundstück Nr. 904/1 die Aufschließungsbeiträge in Höhe von € 5.102,-- sowie auf Dauer die Erhaltungsbeiträge in Höhe von € 232,--/Jahr zu entrichten.

Grundsätzlich dient der Baulandsicherungsvertrag zur Verwirklichung der im § 16 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idGF. genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes an Baugrundstücken.

Da das Grundstück Nr. 904/1 das Endgrundstück bildet, aufgrund des im gültigen Flächenwidmungsplanes festgelegten Grünzuges ohnehin nicht auf der ganzen Fläche bebaubar ist und sich die Grundstückserwerberin zur Leistung der Aufschließungsbeiträge und Erhaltungsbeiträge bereit erklärt hat, kann in diesem Fall eine Ausnahmegenehmigung befürwortet werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 11.6.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Ansuchens von Frau Julia Hebertshuber, 4030 Linz, Orionstraße 56, wird für das Grundstück Nr. 904/1, KG. Weidenholz die mit Baulandsicherungsvertrag vom 29.8.2012 festgelegte Bauverpflichtung innerhalb 3 Jahren nach Erwerb aufgehoben.

Diese Ausnahmegenehmigung vom Baulandsicherungsvertrag gilt nur unter Voraussetzung, dass von der Antragstellerin das Grundstück Nr. 904/2 bebaut wird und die Aufschließungsbeiträge u. Erhaltungsbeiträge für das Grundstück Nr. 904/1 zur Gänze und auf Dauer entrichtet werden.“

Debatte:

GVM Faltyn weist darauf hin, dass dieser Baulandsicherungsvertrag noch keine 10 Monate gültig ist und schon eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden muss. Weiters bemerkt er, dass eventuell zu hinterfragen ist, warum die Käuferin zwei Parzellen ankaufen möchte, wenn nur eine davon bebaut wird. Möglicherweise beabsichtigt sie, diese nach kurzer Zeit wieder zu verkaufen. Außerdem gibt er zu bedenken, dass eine Erteilung der Ausnahmegenehmigung eine Folgewirkung auf andere Grundstückskäufer haben könnte, die die gleichen Absichten haben. Er stellt die Anfrage mit welcher Begründung dann noch argumentiert werden sollte, damit eine gewisse Gleichberechtigung herrscht.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass dieser Vertrag über die gesamte gewidmete Fläche abgeschlossen wurde. Einerseits gibt er GVM Faltyn Recht, andererseits ist diese eine Parzelle durch den Grünzug nur schwer bebaubar und vermutlich auch schwierig zu veräußern. Da die Käuferin jedoch dies anscheinend als Garten nützen möchte, würde der Grünzug nicht weiter stören. Würde dieser Grünzug nicht bestehen, könnte eine Ausnahmegenehmigung nie argumentiert werden und ist daher für die anderen Parzellen nicht relevant.

GR Ehrengrubner erkundigt sich nochmals, was passiert, wenn die Käuferin in einigen Jahren beabsichtigt, dieses Grundstück wieder zu veräußern.

Der Bürgermeister erwidert, dass dies für die Gemeinde kein Nachteil wäre, da durch den heutigen Beschluss nur die Verpflichtung zur Bebauung aufgehoben wird. Sollte daher die Käuferin dieses Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt bebauen oder für eine Bebauung veräußern, wäre dies für die Gemeinde ein Vorteil und auch möglich. Bürgermeister Degeneve äußert weiters, dass der Gemeinde generell kein Schaden entsteht, da sich die Käuferin bereit erklärt, für die unbebaute Parzelle die gesamten Aufschließungs- u. Erhaltungsbeiträge zu entrichten.

GR Ehrengrubner stellt weiters die Anfrage, welche Maßnahmen getroffen werden, wenn nach einigen Jahren die Käuferin keine Kanal- u. Wassergebühren mehr entrichten möchte.

Bürgermeister Degeneve versichert, dass dies nicht möglich ist, da die Verpflichtung zur Entrichtung der Erhaltungsbeiträge vertraglich abgesichert wird. Dies sollte auch für zukünftige Rechtsnachfolger gelten.

Weiters erklärt Amtsleiter Rabeder, dass die Vorschreibung von Aufschließungs- u. Erhaltungsbeiträgen klar im Raumordnungsgesetz festgelegt ist. Darin wird dezidiert aufgeführt, dass Erhaltungsbeiträge so lange von der Gemeinde vorgeschrieben werden müssen, wie das Grundstück nicht bebaut ist. Es gibt jedoch in der Gemeinde auch Grundeigentümer, die sich bewusst zwei Parzellen kaufen um dort einen Pool und einen Garten zu errichten und anschließend für die zweite Parzelle eine wirtschaftliche Einheit beantragen, um keine weiteren Erhaltungsbeiträge mehr entrichten zu müssen. Es spricht daher für die Käuferin eine Ausnahme zu genehmigen, da sie sich bereits im Vorhinein für die Entrichtung der Erhaltungsbeiträge ausgesprochen hat.

GR Ehrengrubner bemängelt, dass die Gemeinde durch die Entrichtung des Erhaltungsbeitrages weniger Einnahmen erzielt, als wenn das Grundstück bebaut ist und somit Benützungsgebühren anfallen.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Grundstücksbesitzer für die zweite Parzelle ebenso Grundsteuer zu zahlen haben. Außerdem fallen der Gemeinde bei einer unbebauten Parzelle keine Kosten für die Müllabfuhr oder Wasser- u. Kanalbenützung an, um diese vorzuschreiben.

Der Amtsleiter fügt hinzu, dass bei einer Bebauung und Bewohnung von nur einer Person ebenso wenig Benützungsgebühren anfallen würden. Weiters bemerkt er, dass die Parzelle bereits bei der Parzellierung in diesem Ausmaß gemacht werden hätte können, wäre die Käuferin zu jenem Zeitpunkt an dem Grundstück bereits interessiert gewesen. Außerdem gilt diese Ausnahme nur für diese Käuferin. Sollte der Kaufvertrag mit ihr nicht zustande kommen, wird dieses beschlossene Ausnahmegenehmigung ungültig.

GR Helmhart äußert, dass diese Vereinbarung mit den Aufschließungs- u. Erhaltungsbeiträgen auch für Rechtsnachfolger gelten sollte. Weiters sollte ergänzt werden, dass diese Ausnahme nur für diese Käuferin gilt, so wie Amtsleiter Rabeder es soeben erklärt hat.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dies in der Vereinbarung aufgenommen wird. Die Ausnahme jedoch durch einen Weiterverkauf der Parzelle von dieser Käuferin ebenso die Ausnahmegenehmigung gelten muss. Die Ausnahmegenehmigung kann nur aufgelöst werden, wenn der jetzige Kaufvertrag zwischen der Käuferin und Herrn Doppelmayr nicht zustande kommt.

GR Aumayr stellt fest, dass der Grünzug ebenso über die Verbindungsstraße verläuft. Er fragt daher nach, ob eine Straße im Grünzug aus der Sicht der Raumordnung möglich ist.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass eine Straße im Grünzug geführt werden darf.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.01 „INKOBA“; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.01 „INKOBA“ einzuleiten.

Mit Schreiben vom 24.04.2013 wurden gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. alle von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer über die Änderung informiert. Die Betroffenen hatten die Gelegenheit bis 24. Mai 2013 Stellungnahmen oder Einwendungen gegen die geplante Änderung abzugeben. Es wurde lediglich von der Stern & Hafferl VerkehrsgesmbH eine Stellungnahme abgegeben, in der darauf hingewiesen wird, dass der Bau-

verbotsbereich zu wahren ist, sowie die vorhandenen Sichten an den Eisenbahnübergängen nicht eingeschränkt werden dürfen. Weiters darf die vorhandene Entwässerung der Bahn nicht beeinträchtigt bzw. zusätzlich belastet werden. Außerdem ist für den Bahnbetrieb mit der üblichen Lärmimmission dauernd zu rechnen. Es wurden jedoch keine Einwendungen oder andere Anregungen abgegeben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.6.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen:

„Änderung Nr. 4.01: Grundstück Nr. 1048/1, KG. Weidenholz; Widmung in Betriebsbaugelände, sowie die Schaffung einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland für Frei- und Grünflächen, die mit heimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern durchgehend zu bepflanzen sind, zum Schutz angrenzender Nutzungen und/oder zur optischen Abschirmung.“

D e b a t t e:

GR Aumayr erkundigt sich, ob die vorgesehene Schutz- oder Pufferzone nicht auch im südlichen Teil des Grundstückes notwendig ist.

Dazu entgegnet der Bürgermeister, dass sich die Widmung „B“ nicht über das gesamte restliche Grundstück zieht, da sich der südliche Teil im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Erholungsfläche befindet. Somit ist für den zu widmenden Teil des Grundstückes kein weiterer Schutzstreifen im Süden notwendig. Weiters erwähnt der Bürgermeister, dass der südliche Teil des Grundstückes, welcher im ÖEK als Erholungsfläche eingezeichnet ist, eventuell für Photovoltaikanlagen genutzt werden sollte. Dies muss jedoch erst im INKOBA-Vorstand vorberaten werden.

GR Aumayr äußert, dass sich die Grünen-Fraktion aus den bereits bekannten Gründen gegen die Widmung ausspricht.

A b s t i m m u n g:

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder,
- (C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder. (GRÜNE-Fraktion, GR Mair)

Der Antrag wird somit mehrstimmig zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Degeneve bittet GR Reichert aus Befangenheitsgründen beim folgenden Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal zu verlassen.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.03 „Kuefsteinweg“ – Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet:

Das Gebiet zwischen Kuefsteinweg, Klosterstraße und Bahnhofstraße mit einer Fläche von ca. 29.000 m² ist im gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Waizenkirchen als „Betriebs-

baugebiet“ ausgewiesen. Da sich in diesem Bereich jedoch auch private Wohnhäuser, ein Gasthaus und gemischt genutzte Liegenschaften befinden, kommt es durch die „B“-Widmung zu Nutzungskonflikten bzw. sind gewisse Wohnnutzungen zum Teil rechtlich nicht zulässig.

Das Problem wurde bei früheren Flächenwidmungsplanänderungen bereits mehrmals aufgegriffen, konnte jedoch bisher nie einer Lösung zugeführt werden.

Durch eine Anzeige wegen baurechtlicher Verfehlungen ist die Widmungsangelegenheit wieder akut geworden und wird nun neuerlich der Versuch unternommen, hier eine möglichst rechtskonforme Lösung zu erzielen.

Dazu gab es am 24.5.2013 beim Amt der oö. Landesregierung im Beisein von LR Mag. Dr. Strugl, HR. Mag. Stöttinger und Ortsplaner Arch. Dr. Englmaier eine Besprechung, bei der die Angelegenheit eingehend besprochen wurde.

LR. Dr. Strugl und HR Mag. Stöttinger haben dabei grundsätzlich ihre Bereitschaft signalisiert, einer Widmungsänderung zuzustimmen, wenn es zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führt. Allerdings wurde auch unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, dass es keinesfalls Ziel sein darf, „Schwarzbauten“ im Nachhinein zu legalisieren.

Ortsplaner Arch. Dr. Englmaier hat dazu einen Änderungsvorschlag vorgelegt, dieser soll nun als Grundlage für das Einleitungsverfahren dienen. In wie weit dieser bewilligt werden kann, wird sich im Stellungnahmeverfahren zeigen.

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes einleiten:

„Änderung Nr. 4.03:

- Grundstücke Nr. 3202 (Kuefsteinweg 1),
3200/3 (Kuefsteinweg 1a),
3203 (Klosterstraße 16),
Teil von 3199/1 (Klosterstraße 18),
.508, 3201, 3185/2 (Kuefsteinweg 5)
Teil von 3200/1 (Kuefsteinweg 3)
Teil von 3198 (Bahnhofstraße 3)
– Widmung in „M“ (Gemischtes Baugebiet mit betriebsfremder Wohnnutzung)
- Grundstücke Nr. 3200/2, Teile von 3196/3, 3198, 3197, 3196/2, 3200/1, 3196/1, 3199/1, 3199/2 – Widmung in „MB“ (Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung).“

D e b a t t e:

Bürgermeister Degeneve führt aus, dass die Maßstäbe für Widmungsabstände seitens des Landes Oö. sehr streng geworden sind. Aus diesem Grund war es nur auf politischer Ebene möglich überhaupt einen Lösungsweg zu finden. Dieser Einleitungsbeschluss soll jedoch nicht bedeuten, dass eine endgültige Lösung für alle Beteiligten gefunden werden kann, da hierzu alle Betroffenen das Recht zu einer Stellungnahme haben. Arch. Dr. Englmaier hat in diesem Entwurf versucht, die Pufferzonen so gering wie möglich zu halten, damit die Betroffenen mit deren Betrieben nicht zu sehr eingeschränkt werden. Vor allem die Firma Isolena, die jetzt die angrenzenden Grundstücke als Betriebsbaugebiet für die Erweiterung seines Produktionsbetriebes erworben hat. Es ist daher noch ungewiss, ob diese Flächenwidmungsänderung in diesem Ausmaß überhaupt durchführbar ist. Durch diesen Einleitungsbeschluss sollte lediglich der erste Schritt gesetzt werden.

GR Ehrengrubner bemängelt, dass diese Angelegenheit nie in einem Ausschuss behandelt wurde, obwohl genug Zeit für eine Sitzung gewesen wäre. Weiters erkundigt sich GR Ehrengrubner, ob überhaupt mit den Betroffenen ein Vorgespräch über die Sachlage geführt wurde.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass er vor längerer Zeit bereits mit Herrn Ing. Lehner über dieses Thema gesprochen hat. Es wurde jedoch noch nicht näher über diesen Planentwurf gesprochen, da Herr Lehner sowieso die Möglichkeit zu einer Stellungnahme im Verfahren hat. Ebenso wurden Herr und Frau Heitzinger in die Materie eingeweiht. Weiters weist er darauf hin, dass nach dem Stellungnahmeverfahren die Angelegenheit sowieso in einem Ausschuss behandelt werden muss, besonders, wenn sich einer der Betroffenen gegen den Planentwurf ausspricht.

GR Ehrengrubner weist daraufhin, dass Herr Ing. Lehner für das Gebäude gegenüber vom Kindergarten anstatt eines „B“ ein „MB“ erhalten würde. Dies wäre bereits eine beträchtliche Einschränkung.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm hierzu, dass Herr Ing. Lehner das „B“ weiterhin behalten kann. Dies stellte sich jedoch erst nach dem Gespräch mit den Herren des Landes Oö. heraus und wurde somit nachträglich korrigiert.

Bürgermeister Degeneve fügt dem hinzu, dass ein „MB“ nicht möglich wäre, da Herr Lehner in dieses Gebäude wieder die Weberei einführen möchte. Dies wäre nur mit einer „B“-Widmung oder einer Ausnahmegewilligung möglich. Hierzu müssen jedoch die Stellungnahmen der Betroffenen abgewartet werden, um eine gerechte Lösung zu finden.

GR Ehrengrubner bemerkt, dass er gerne eine Stellungnahme von GR Reichert hätte, da dieser befangen ist in dieser Angelegenheit.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass dies nicht möglich ist während der Sitzung, da er in diesem Punkt befangen ist und somit als Zuhörer keine Wortmeldung während der Sitzung abgeben darf. GR Reichert hat ebenso, wie alle anderen Betroffenen, die Möglichkeit im Verfahren eine Stellungnahme zu diesem Thema abzugeben.

GR Obermayr merkt an, dass auf diesem Planentwurf einige Gebäude auf dem Fleischanderl-Areal fehlen.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass neue Gebäude leider nicht immer aktuell eingezeichnet sind. Im fertigen Planentwurf werden diese jedoch mitaufgenommen.

Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass für die Widmung lediglich Flächen und nicht einzelne Gebäude ausschlaggebend sind.

Weiters äußert GR Obermayr, dass die Hütte beim Isolena eigentlich nicht mehr vorhanden ist und trotzdem noch eingezeichnet ist.

Der Bürgermeister äußert, dass es sicherlich besser gewesen wäre, diese Angelegenheit vorher in einem Ausschuss zu beraten, aber dafür war nicht genug Zeit. Er betont nochmals, dass dieser Beschluss nur die Einleitung des Verfahrens ist und dadurch noch keine konkreten Entscheidungen getroffen werden. Das Vorgespräch mit LR Strugl war lediglich ein Beratungsgespräch, wie eine Lösung gefunden werden könnte, jedoch noch keine konkrete Zusage. Weiters müssen jetzt die Stellungnahmen der Betroffenen abgewartet werden um einen endgültigen Beschluss fassen zu können. Diese werden sodann zu gegebener Zeit in einer Ausschusssitzung vor der Beschlussfassung behandelt.

GR Helmhart weist daraufhin, dass Vizebürgermeister Hinterberger nicht namens des Raumordnungsausschusses berichtet, da dieser Antrag in keinem Ausschuss vorberaten wurde.

Vizebürgermeister Hinterberger erwidert, dass dies bereits bei der gesamten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Raumordnungsausschuss behandelt wurde.

Bürgermeister Degeneve äußert, dass er hierzu wirklich eine Lösung finden möchte um alle Beteiligten zufrieden stellen zu können und bittet daher um die Zustimmung der Gemeinderäte für diesen Antrag.

GR Helmhart bemerkt, dass die SPÖ-Fraktion sich nicht gegen diese Änderung ausspricht. Er weist jedoch daraufhin, dass lediglich die Grundvoraussetzungen passen müssen.

Abstimmung:

GR Reichert ist bei diesem Antrag befangen und darf daher bei der Abstimmung nicht teilnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.04 „Guschlbauer-Danzer“ – Einleitung des Verfahrens; Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet:

Herr Robert Guschlbauer hat der Marktgemeinde Waizenkirchen mitgeteilt, dass er eine Betriebsanlageerweiterung durch Errichtung einer Produktionshalle und eine Tiefkühlagers.

Dazu beabsichtigt die Fa. Guschlbauer, das Grundstück Nr. 1541, KG. Waizenkirchen zu erwerben.

Das Grundstück ist derzeit noch als Grünland gewidmet, befindet sich aber innerhalb des ÖEK.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes einleiten:

„Änderung Nr. 4.04:

- Grundstück Nr. 1541, KG. Waizenkirchen– Widmung in „B“ (Betriebsbaugebiet)“

Der Einleitungsbeschluss hat allerdings nur vorbehaltlich einer Einigung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 1541, KG. Waizenkirchen, zwischen den Käufer Guschlbauer Robert und dem Verkäufer Danzer Helene u. Mitbes., seine Gültigkeit. Sollte keine Einigung erzielt werden, ist der Beschluss über den Antrag gegenstandslos.

Debatte:

Vizebürgermeister Hinterberger fügt dem Antrag hinzu, dass Herr Guschlbauer am Tag der Gemeindevorstandssitzung an ihn herangetreten ist wobei er ihm erklärt hat, dass er gerne das Grundstück der Familie Danzer erwerben möchte um dort ein Tiefkühlager zu errichten. Das Tiefkühlager könnte ebenso auf einem bereits gewidmeten Grundstück von Herrn Guschlbauer errichtet werden, würde jedoch höhere Kosten verursachen, da die Lage nicht so optimal wäre, als die des Grundstückes der Familie Danzer. Leider kam es jedoch bis zum heutigen Tag noch zu keiner Einigung zwischen Herrn Guschlbauer und der Familie Danzer. Da ein solches Umwidmungsverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt und Herr Guschlbauer bei einer Einigung gerne ehest möglich mit dem Bau beginnen möchte, sollte das Verfahren vorbehaltlich schon einmal eingeleitet werden, um eine weitere Verzögerung zu verhindern.

Bürgermeister Degeneve ergänzt, dass der Beschluss vorbehaltlich gefasst werden sollte. Das Verfahren sollte nur eingeleitet werden, wenn eine Einigung zwischen Herrn Guschlbauer und der Familie Danzer gefasst wird. Sollte keine Einigung zwischen Käufer und Verkäufer zustande kommen, wird dieser Einleitungsbeschluss hinfällig. Weiters erwähnt der Bürgermeister, dass eine Einigung realistisch ist, da sich die Familie Danzer eher für den Verkauf des Grundstückes ausspricht.

GR Ehrengrubner äußert, dass Herr Guschlbauer über eine Woche Zeit gehabt hätte, den Erwerb abzuklären, bis heute jedoch keine Einigung gefunden wurde. Er fragt daher an, falls der Kauf des Grundstückes nicht zustande kommt und der Einleitungsbeschluss trotzdem gefasst wurde, ob wieder ein Aufhebungsbeschluss gefasst werden müsste.

Der Bürgermeister erwidert ihm, dass kein Aufhebungsbeschluss mehr notwendig wäre, da dieser Einleitungsbeschluss sowieso vorbehaltlich einer Einigung abgeschlossen wird.

GR Ehrengrubner äußert, dass Herr Guschlbauer in dieser Angelegenheit mehr Druck ausüben hätte sollen, damit eine zeitige Einigung zustande gekommen wäre. Er findet diese Vorgehensweise nicht in Ordnung, da jetzt ein Beschluss gefasst werden müsste, der noch nicht einmal ausgereift ist.

Vizebürgermeister Hinterberger erklärt ihm, dass der Grundstückskauf der Familie Danzer für Herrn Guschlbauer eine optimale Lösung wäre. Sollte der Grundstückskauf nicht zustande kommen, würde sich Herr Guschlbauer jedoch nicht bei der Planung blockieren lassen und das Bauvorhaben an einer anderen Stelle errichten. Vizebürgermeister Hinterberger betont nochmals, dass Herr Guschlbauer nicht von der Gemeinde aufgehalten werden sollte. Durch die heutige Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens könnte dies zumindest verhindert werden.

Weiters fügt der Bürgermeister hinzu, dass er die Firmen seitens der Gemeinde gerne unterstützen möchte. Da diese jedoch immer mehr Druck ausüben, versucht er eine ehest mögliche Umsetzung zustande zu bringen, wie es in diesem Fall ist.

GVM Faltyn bemerkt, dass der Gemeinderat immer wieder den Bürgern und den Firmen entgegenkommt. Er spricht sich jedoch gegen diese Vorgehensweise aus, wenn sich der Käufer und der Verkäufer nicht einmal einigen können und hier der Gemeinderat der Schiedsrichter sein sollte.

GR Schatzl äußert, dass er generell für die Erweiterung von Firmen stimmt. Er findet jedoch auch, dass die Vorgehensweise nicht in Ordnung ist. Aus seiner Sicht ist diesem Antrag gerade noch zuzustimmen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass dieser Einleitungsbeschluss nichtig wird, sofern sich die Vertragspartner einig werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies juristisch gesehen wieder ein Einleitungsbeschluss ist, der noch keine endgültige Entscheidung bedeutet. Es wäre ihm persönlich auch lieber gewesen, wenn bei den beiden eine Einigung bereits zustande gekommen wäre.

GR Obermayr stellt fest, dass sich die Familie Höckner mit deren Einfamilienhaus im Betriebsbau-gebiet befindet. Hier wäre vermutlich ebenso eine Berichtigung notwendig, wie unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass die Familie Höckner früher einen Betrieb führte und somit die Widmung nicht allzu falsch ist.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder
- (C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GVM Faltyn)
- (D) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR Ehrengreuer)

Der Antrag wird somit mehrstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: FPÖ Gemeinderatsfraktion; Resolution betreffend „Nachhaltige Sicherung der Gemeindefinanzen“

GR Reichert berichtet über den Resolutionsantrag der FPÖ Gemeinderatsfraktion betreffend der „Nachhaltigen Sicherung der Gemeindefinanzen“

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

A n t r a g:**Resolution**

Der Gemeinderat der Gemeinde Waizenkirchen fordert die Oö. Landesregierung auf, Schritte für eine nachhaltige Sicherung der Gemeindefinanzen zu unternehmen:

- Die Übernahme der Kosten der Kinderbetreuung durch die Gemeinden – im Gegenzug eine Übernahme der Kosten der Krankenanstalten durch das Land Oö.
- Eine Abschaffung der Landesumlage an das Land Oö.
- Eine Transparente Vergabe der Bedarfszuweisungsmittel nach dem Salzburger Modell, angepasst an Oberösterreich mit einem System an Sockelbeträgen und Zu- bzw. Abschlägen bei Gemeindeprojekten
- Der Gemeinderat tritt für eine Aufgabenreform des Finanzausgleiches zwischen Bund – Land – Gemeinden ein. Die Finanzmittel sollen aufgabenorientiert verteilt nach dem Modell des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) verteilt werden.

Begründung:

Der Lebensraum der Menschen sind die Gemeinden. Die Gemeinde sorgt für all das, was den Menschen ausmacht. Das ist bei der derzeitigen Einnahmenentwicklung nicht zu bewältigen: auf der Einnahmenseite gehen die Geldflüsse seit der Wirtschaftskrise zurück, während ausgabenseitig die Aufwendungen für Pflege, Spitäler und Kinderbetreuung stark ansteigen.

Der Oö. Landesrechnungshof hat vor diesem Hintergrund 2012 festgestellt, dass eine gelebte Gemeindeautonomie „wirtschaftliche Selbständigkeit und daher eine adäquate finanzielle Grundausstattung“ braucht. Erst das ermöglicht den Gemeinden, „ihre Aufgaben nach eigener Priorität und Willensbildung zu erfüllen“ – also auf die Wünsche und Bedürfnisse der GemeindebürgerInnen einzugehen.

Rasche und vor allem nachhaltige Reformen beim Finanzausgleich – und damit bei der Finanzierung der Gemeinden – sind gefragt.

Die hohe Zahl an Abgangsgemeinden liegt an deutlich höheren Transferzahlen im Bundesländervergleich, vor allem bei den Sozialausgaben und dem Krankenanstaltenbeitrag. Die Finanzkraft der

oberösterreichischen Gemeinden liegt im Durchschnitt, sinkt jedoch nach Abzug der Transferleistungen im Land deutlich unter den Bundesdurchschnitt.

Gerade hinsichtlich der Verfassungsmäßig verankerten Gemeindeautonomie ist es problematisch, dass die Gemeinden hohe Kostensteigerungen (Soziales, Gesundheit, Gratiskindergarten) mitzutragen haben, ohne die Rahmenbedingungen und Standards direkt beeinflussen zu können.

Um die Gemeindefinanzen nachhaltig zu sichern, braucht es eine Aufgabenreform des Finanzausgleiches zwischen Bund – Land – Gemeinden. Die Finanzmittel sollen Aufgabenorientiert verteilt werden. Nach dem Modell des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) schlagen wir die Konzipierung eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs mit den nachfolgenden 4 „Töpfen“ vor.

Ein Richtwert für die Verteilung der Ertragsanteile auf die Töpfe sieht folgendermaßen aus:

Ca. 40 % Topf 1 Basisaufgaben

Ca. 40 % Topf 2 Sozio-demografische/geografisch-topografische Merkmale

Ca. 20 % Topf 3 Zentralörtliche Funktion

Rest Topf 4 Ressourcenausgleich (BZ Mittel)

Zur Beschreibung der Töpfe dient der Vorschlag des KDZ in der Studie „Vorschlag für einen Aufgabenorientierten Finanzausgleich, 29.04.2011, S. 15f

Debatte:

GR Reichert fügt dem Antrag hinzu, dass die Gemeinden zwar selbst über Themen abstimmen dürfen, jedoch im Endeffekt die Vorschriften trotzdem wieder vom Land Oö. kommen. Dadurch geht es den Gemeinden immer schlechter, wobei die Gemeinde Waizenkirchen eine Ausnahme ist. Er betont, dass der Lebensraum der Menschen die Gemeinde ist und daher sollte auch einmal ein Zeichen seitens der Gemeinde an das Land Oö. gesetzt werden, da momentan die Gemeinden die Bittsteller an das Land Oö. sind.

GR Schatzl äußert, dass der Lebensraum der Menschen natürlich in der Gemeinde ist. Es wird jedoch über eine Resolution diskutiert, welche vier Punkte beinhaltet, die bei Beschlussfassung auch eine Auswirkung haben wird. Besonders jene, dass es den Großgemeinden und -städten besser geht, hingegen den kleineren Gemeinden nichts bringt. Er erklärt, dass die Landesumlage dafür geschaffen worden ist um einen finanziellen Ausgleich für Gemeinden zu schaffen. Weiters ist das Förderwesen von Oberösterreich genauso effizient, wie das Salzburger Modell. Für Waizenkirchen hätte es daher keine Auswirkung und daher stimmt er dieser Resolution nicht zu.

GR Reichert bemerkt dazu, dass dies trotzdem Auswirkungen auch für die Gemeinde Waizenkirchen hätte, da der Gemeinde Einnahmen durch diverse Umlagen weggenommen werden oder momentan Projekte nur durch Zustimmung des Landes Oö. durchgeführt werden können. Hätte die Gemeinde mehr Eigenmittel, könnte diese mehr eigene Entscheidungen treffen.

Weiters äußert GR Aumayr, dass laut Verfassung Gesetze nur vom Land Oö. und vom Nationalrat geschaffen werden können und nicht von der Gemeinde. Er stimmt ebenso GR Schatzl mit seiner Wortmeldung zu. Außerdem findet er solche Resolutionen generell als sinnlos, da diese so gut wie nie vom Land angenommen werden. Deshalb wird sich die Grüne-Fraktion ihrer Stimme enthalten.

Dazu erwidert GR Reichert, dass dem Bürger trotzdem noch die freie Meinungsäußerung bleibt und daher sieht er diese Resolution nicht sinnlos.

Bürgermeister Degeneve bemerkt, dass sich solche Resolutionen meistens auf Bürgermeisterebene oder Fraktionsobmannerebene abspielen und zwischen den Entscheidungsträgern solche Themen behandelt werden. Dies löst trotzdem meistens Diskussionen bis zur Bundesebene aus, jedoch meistens erfolglos. Allerdings betont er, dass jeder das demokratische Recht hat, eine Resolution einzubringen.

GVM Faltyn äußert, dass vom Berichterstatter die Gesundung der finanziellen Lage der Gemeinde angesprochen wurde. Er findet dies etwas zweideutig, da der Berichterstatter bei jeder Gebührenerhöhung, die im Gemeinderat beschossen wird, dagegen stimmt. Außerdem erkundigt er sich, wie die Richtlinien zur Verteilung der Ertragsanteile zu verstehen sind.

GR Reichert erwidert, dass diese Punkte nur ein Vorschlag sind. Er betont auch, dass er schon lange genug als Gemeinderat tätig ist, um festzustellen, dass gewisse Vorschriften vom Land Oö. nicht in Ordnung sind. Jeder hat den freien Willen gegen diesen Antrag zu stimmen, genauso hat er selbst das Recht einen solchen einzubringen, wenn er den Eindruck bekommt, dass etwas nicht mehr passt.

A b s t i m m u n g:

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben geben die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 2 Mitglieder (FPÖ-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 12 Mitglieder (GVM Auinger, GVM Jany, GR Schatzl, GR Haider, GR Hörmann, GR Humbberger, GR Ehrengrubler, GR Helmhart, Ers.-GR. Kluczny, Ers.-GR. Frühauf, Ers.-GR. Auinger, Ers.-GR. Zimmerer)
- (D) Stimmenthaltung: 11 Mitglieder (GR Aumayr, GR Obermayr, GR Scheuringer, GR Mair, GR Lehner-Dittenberger, GVM Wagner, Bürgermeister Degeneve, Vizebürgermeister Hinterberger, GVM Zistler, GVM Faltyn, GR Koblinger)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Pkt. 11.) d. TO.: Allfälliges

a.) Nationalratswahl 2013

Bürgermeister Degeneve kündigt an, dass im Juli eine konstituierende Sitzung für die Nationalratswahl im Herbst 2013 einberufen wird. Diese wird Vizebürgermeister Hinterberger leiten. Weiters berichtet er, dass bei der konstituierenden Sitzung eine Verlegung des Wahlsprengels V vom Altenheim in die Hauptschule beschlossen werden sollte. Außerdem sind die neuen Öffnungszeiten der Wahllokale festzulegen.

b.) Vorplatzgestaltung Kirche

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits ein Vorgespräch mit den Vertretern der Pfarre über die Vorplatzgestaltung stattgefunden hat. Bei diesem Gespräch wurde ihm mitgeteilt, dass die Pfarre einige bauliche Vorhaben bereits bei der Diözese eingereicht hat. Aus diesem Grund ist es der Pfarre Waizenkirchen nicht möglich, die finanziellen Mittel für die Vorplatzgestaltung einzubringen. Grundsätzlich wäre die Pfarre mit einer neuen Vorplatzgestaltung einverstanden, jedoch ohne Zuschuss der Pfarre. Bürgermeister Degeneve erklärt, dass er trotzdem einen Termin bei Herrn Prinz von der Diözese vereinbart hat, um dort nochmals um finanzielle Mittel anzufragen. Erst dann können weitere Gespräche mit Landesrat Hiegelsberger geführt werden.

c.) Kindergarten

Weiters erläutert Bürgermeister Degeneve, dass im Kindergarten bereits Platzmangel herrscht. Daraufhin wurde eine Bedarfserhebung vom Land Oö. gemacht. Das Land hat auch einen Bedarf für eine Erweiterung um eine Krabbelstube bestätigt. Somit soll eine Krabbelstube im Kindergarten eingerichtet werden. Dazu wird der Bürgermeister jedoch am 11. Juli 2013 ein Gespräch mit der zuständigen Landesrätin führen. In der Zwischenzeit wurde der Ortsplaner Dr. Englmaier beauftragt, einen Entwurf für die Erweiterung zu erstellen. Laut Kostenschätzung des Ortsplaners werden die Umbauarbeiten ca. 200 – 300.000 Euro betragen.

d.) Regionalverkehrskonzept

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass eine Realisierung des Regionalverkehrskonzeptes stattfinden sollte. Er führt aus, dass für die Errichtung einer Verkehrsschleife für die Busse beim Bahnhof nächste Woche ein Termin vereinbart wurde. Diese Planung wird von Herrn Elsener durchgeführt.

e.) Wortdebatten in Gemeinderatssitzung

GR Schatzl bittet in Hinblick auf die heutige Sitzung die Gemeinderäte und auch den Bürgermeister, als Vorsitzenden, dass wieder mehr auf die Anzahl der Wortmeldungen bedacht genommen wird. Er hat den Eindruck, dass dies nicht mehr einer Gemeinderatssitzung gleicht, sondern irgendeiner anderen Veranstaltung.

f.) Radfahrtraining „Sicher und fit unterwegs“

GR Ehrengrubner betont, dass er bereits in der März-Sitzung angemerkt hat, die Veranstaltung „Radfahrtraining – Sicher und fit unterwegs“ den Bürgern zu präsentieren. Bis zur heutigen Sitzung wurde dies in keiner Gemeindezeitung veröffentlicht, obwohl ihm damals versichert wurde, dass dies veröffentlicht wird.

Amtsleiter Rabeder erwidert ihm, dass bis zur heutigen Sitzung keine neue Gemeindezeitung veröffentlicht wurde. Er wird jedoch Frau Haslehner bescheid geben, dass dies in der nächsten Zeitung veröffentlicht wird.

g.) Öffentliches WC

Weiters bemängelt GR Ehrengrubner, dass die oberste Stufe bei der Stiege zum öffentlichen WC beschädigt und dadurch gefährlich ist. Außerdem ist die Luft, trotz Deo-Spray ungenießbar. Er bitte daher den Bürgermeister, dagegen etwas zu unternehmen.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass er sich um eine Besserung bemühen wird.

h.) Besetzung Altenheim

GR Ehrengrubner erkundigt sich, ob die Heimplätze momentan wieder alle besetzt sind.

Der Bürgermeister berichtet ihm, dass momentan wieder alle Heimplätze besetzt sind. Die Auslastung ist jedoch auch in allen SHV-Heimen sehr schwach.

i.) Wollkunstfestival

GVM Faltyn berichtet, dass der Eintritt beim Wollkunstfestival ein wenig Unruhe bei den Bürgern verursacht hat. Es gab bereits einige erfolgreiche Veranstaltungen am Marktplatz, bei denen kein Eintritt verlangt wurde und beim Wollkunstfestival sollten bei der Eröffnung 10 Euro kassiert werden, obwohl die Gemeinde 3000 Euro beisteuert. Weiters verärgert es ihn selbst, wenn von einem maßgeblichen Kommunalpolitiker anfangs beteuert wird, dass kein Eintritt verlangt wird und sich unwissend stellt, wobei sich im Nachhinein herausstellt, dass er von Anfang an bei den Besprechungen beisaß. Abschließend erkundigt sich GVM Faltyn, wer dieses Wollkunstfestival tatsächlich veranstaltet.

Bürgermeister Degeneve führt aus, dass der Hauptorganisator die Firma Isolena bzw. Lehner Wolle³ ist. Mitveranstalter sind die Kaufmannschaft und die Gemeinde. Die Kaufmannschaft beteiligt sich mit den Schaufenstern und bei der Eröffnung aktiv an der Veranstaltung, wobei die Gemeinde nur administrativ, organisatorisch und finanziell unterstützt. Weiters bemerkt er, dass er Frau Lehner befragt hat, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn kein Eintritt verlangt wird. Diese wollte jedoch nicht davon absehen. Es werden jedoch vom Eintritt 5 Euro zum Teil an ein rumänisches Kinderheim, für welches sich Dir. Bauer sehr einsetzt, und zum Teil an die Hochwasseropfer in unserer Umgebung gespendet werden.

GVM Faltyn erkundigt sich, wie das Kassieren bei dieser Veranstaltung vor sich gehen sollte, da der Marktplatz ein öffentlicher Platz ist.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass sie momentan nach Kassierer suchen, die bei allen Eingängen am Marktplatz sitzen werden.

Weiter äußert Vizebürgermeister Hinterberger, dass er selbst von Anfang an bei den Besprechungen dabei war. Er weist daraufhin, dass diese Veranstaltung eigentlich im Melodium stattgefunden hätte. Von dieser Idee hat sich jedoch Frau Lehner glücklicherweise abbringen lassen., da die Fa. Isolena doch im Ort so etwas veranstalten sollte. Bei einer der ersten Besprechungen wurde zwar das Kassieren eines Eintrittes andiskutiert, jedoch nicht näher weiterbesprochen und bei den weiteren Treffen war er nicht mehr dabei.

j.) Raumordnungsausschusssitzung am 03.07.2013

Vizebürgermeister Hinterberger kündigt an, dass am 03. Juli 2013 im Beratungsraum der Landjugend die nächste Raumordnungsausschusssitzung stattfinden wird. Bei dieser Sitzung wird Herr Arch. Dipl. Dr. Englmaier anwesend sein, um das neue Konzept für die Neugestaltung des Gemeindefamtes vorzustellen. Es sollten auch alle Fraktionsobmänner und Gemeindevorstände an der Präsentation teilnehmen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.25 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 25.06.2013

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen